

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg**  
**am 18.11.2021**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",  
Wertherstraße 436

Beginn: 16:30 Uhr  
Sitzungspause: **18:45 Uhr – 18:50 Uhr**  
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Adamek-Kammerer (ab 17:00 Uhr)  
Herr Haemisch (ab 17:00 Uhr)  
Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender  
Frau Stelbrink (ab 17:30 Uhr)

CDU

Herr Berenbrinker stellv. Bezirksbürgermeister  
Herr Graeser Fraktionsvorsitzender  
Frau Kleinesdar (ab 16:45 Uhr)  
Frau Meier

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender  
Frau Welscher  
Frau Zier (ab 16:50 Uhr)

FDP

Herr Kleinholz

Verwaltung

Frau Mosig  
Herr Fabian  
Herr Kricke

Gäste

Herr Dr. Schepers  
Frau Mai  
Herr Falkenreck  
Herr Naim  
Herr Adler

Schriftführung

Frau Krumme

Bauamt

Amt für Verkehr  
Büro des Oberbürgermeisters und  
des Rates

Universität Bielefeld

Planungsbüro HDR  
Universität Bielefeld  
Planungsbüro Tischmann Loh  
Petent der Bürgereingabe

Büro des Oberbürgermeisters und  
des Rates

Nicht anwesend:

Herr Paus (CDU)  
Herr Vollmer (Die Linke)

## **Nichtöffentliche Sitzung von 16:30 Uhr – 17:00 Uhr**

*Es erfolgt eine nichtöffentliche Berichterstattung.*

*Die Protokollierung ist unter TOP 21 auf Seite 25 dieser Niederschrift aufgeführt.*

-.-.-

## **Öffentliche Sitzung (ab 17:00 Uhr):**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die Gäste und die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg.

Herr John gratuliert Frau Kleinesdar nachträglich zum Geburtstag.

Nach Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums eröffnet Herr John die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg. Zur Tagesordnung teilt er mit, dass er die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 15.3 vorschlägt.

### **Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:**

**TOP 15.3 Sanierung des Sportplatzes „Hoberger Feld“**

- einstimmig beschlossen -

## **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Herr Bluel informiert darüber, dass dem Heimatverein alle Genehmigungen vorlägen, um am 3. Advent auf dem Dorfplatz Am Tie einen kleinen Weihnachtsmarkt zu veranstalten. Ziel sei es, die Bürgerinnen und Bürger von Dornberg dort zusammenzuführen. Über eine finanzielle Unterstützung durch die Bezirksvertretung würde sich der Heimatverein sehr freuen.

In diesem Zusammenhang sei nun seine Frage, wie es mit einer möglichen Umgestaltung des Dorfplatzes Am Tie weitergehen könne.

Herr John schlägt vor, dass sich der Heimatverein mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksvertretung im Januar 2022 im Heimathaus treffe und sie sich über die Umgestaltung des Dorfplatzes und die kulturelle Entwicklung des Stadtbezirkes austauschten. Dieser Vorschlag findet bei den Anwesenden Zustimmung.

-.-.-

Herr Casper stellt sich als langjähriger Mieter der Schwedenschanze vor.

Seit einiger Zeit äußerten sich die an der Schwedenschanze Rastenden ihren Unmut darüber, dass es im Lokal eine alkoholischen Getränke (Glühwein) gebe. Er habe vor einiger Zeit eine neue Konzession zum Ausschank von alkoholischen Getränken beantragt, habe aber bis heute keine Rückmeldung von der Verwaltung erhalten. Für einen Glühweinausschank wäre ihm auch mit einer vorläufigen Konzession geholfen.

Herr Kötter übergibt Herrn John ein Schreiben des Wandervereins, in dem der Wanderverein die Errichtung einer Toilette an der Schwedenschanze-Hütte fordere. Darüber hinaus kritisiert er, dass in den vergangenen Jahren im Außenbereich alkoholische Getränke hätten ausgedient werden dürfen und dies nun untersagt worden sei.

Herr John macht deutlich, dass das Problem der Bezirksvertretung bekannt sei. Nach seiner Kenntnis stünde die fehlende Ausschankgenehmigung mit der nicht vorhandenen Toilettenanlage in Zusammenhang. Er sagt zu, sich bei der Verwaltung über die Sachlage zu informieren und Herrn Casper darüber in Kenntnis zu setzen.

---

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 09.09.2021**

vertagt

---

**Zu Punkt 3**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.10.2021**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.10.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 4**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 4.1**      **Mobile Seniorenarbeit Dornberg -Smartphone, Tablet und Co.**

Frau Krumme teilt mit, dass die Mobile Seniorenarbeit Dornberg zur Unterstützung von Seniorinnen und Senioren die offene Sprechstunde „Smartphone Tablet und Co.“ eingerichtet habe. Sie finde regelmäßig mittwochs, von 10.00 – 12.00 Uhr, in der Stadtteilbibliothek Dornberg, statt. Ein entsprechender Flyer sei im Ratsinformationssystem veröffent-

licht worden.

---

**Zu Punkt 4.2 Sanierung des Turnhallendaches der Grundschule Babenhausen**

Herr John weist darauf hin, dass sich die Sanierung des Turnhallendaches der Grundschule Babenhausen verzögere. Die Schulleitung und die Schulpflegschaft seien darüber informiert.

---

**Zu Punkt 4.3 Querungshilfe Leihkamp**

Herr John teilt mit, dass nach Auskunft von Herrn Dißmann von Seiten des Immobilienservicebetriebes noch kein Kontakt mit ihm aufgenommen worden sei.

---

**Zu Punkt 4.4 Weihnachtsmarkt des Heimatvereins Dornberg**

Herr John teilt mit, dass der Heimatverein Dornberg für den 11.12.2021, von 15.00 – 22.00 Uhr, auf dem Tieplatz in Kirchdornberg, einen kleinen Weihnachtsmarkt organisiere.

---

**Zu Punkt 5 Anfragen**

**Zu Punkt 5.1 Ausbau der Straße Am Hollensiek (Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.10.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2677/2020-2025

Text der Anfrage:

*Wann wird die Straße Am Hollensiek ausgebaut und welche Anliegerbeiträge kommen voraussichtlich auf die Anlieger zu?*

Herr John verweist auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

*Bevor zeitliche Aussagen zum Ausbaudatum getroffen werden können, ist als Grundlage für die notwendige Beschlussfassung zum „Ausbaustandard“ des zuständigen politischen Gremiums, hier der Bezirksvertretung Dornberg, die Erstellung einer Beschlussvorlage notwendig. In*

*dieser werden standardmäßig alle Aspekte zum Straßenquerschnitt, zur geplanten baulichen Umsetzung, zu finanziellen Beteiligungen der Anlieger und vielen weiteren Aspekten in der Art aufbereitet, dass es der Bezirksvertretung aus Sicht der Verwaltung möglich ist, umfassend und abschließend über den Straßenquerschnitt zu beschließen.*

*Nach derzeitigem Stand soll die Beschlussvorlage in die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 20.01.2022 eingebracht werden.*

*Bis dahin sind noch Abstimmungen zum Abgleich der B-Planfestsetzungen mit dem Ausbaustandard zwischen dem Bauamt und dem Amt für Verkehr notwendig.*

*Anschließend werden die Detailplanungen aufbauend auf dem Ausbaustandard-Beschluss durch ein vom Investor beauftragtes Planungsbüro erstellt und durch das Amt für Verkehr formal zur Bauausführung freigegeben.*

*Eine Aussage zum Baubeginn ist daher mit heutigem Datum noch nicht seriös zu nennen, da diese auch vorab mit dem Investor als Erschließungsträger abzustimmen ist.*

**Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 6 Anträge**

**Zu Punkt 6.1 Aufwertung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Lohmannshof und Deppendorf (Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2760/2020-2025

Antragstext:

*Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Beleuchtung an folgenden Punkten wie in der Begründung beschrieben zu installieren:*

- *Einmündung Wittlersweg/Großdornbergerstr./Fuß- und Radweg aus dem Dornberger Auenpark*
- *Beleuchtung des Wittlersweg, von der Großdornbergerstr. Kommend*
- *Kreuzungspunkt Ende der Bavostraße*
- *Kreuzungspunkt Weg auf dem Bahndamm mit dem Bornweg*
- *Straßenbeleuchtung Hasbachtal*

Herr Graeser begründet den Antrag der CDU-Fraktion dahingehend, dass die Rad- und Fußwegverbindung zwischen Lohmannshof und Deppendorf durch bewaldete Bereiche und freie Landschaft auf zum Teil eigenen

Wegen oder mäßig ausgebauten Straßen führe. Diese Wege seien unbeleuchtet. Zur Verbesserung dieser Verbindung werde vorgeschlagen, die bestehenden Kreuzungspunkte zu beleuchten, da auch schon eine solche punktuelle Beleuchtung ein positiveres Geh- und Fahrgefühl vermitteln würde.

Die Bezirksvertretung fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Beleuchtung an folgenden Punkten wie in der Begründung beschrieben zu installieren:**

- Einmündung Wittlersweg/Großdornbergerstr./Fuß- und Radweg aus dem Dornberger Auenpark
- Beleuchtung des Wittlersweg, von der Großdornbergerstr. kommend
- Kreuzungspunkt Ende der Bavostraße
- Kreuzungspunkt Weg auf dem Bahndamm mit dem Bornweg
- Straßenbeleuchtung Hasbachtal

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6.2 Reduzierung der Geschwindigkeit Hasbachtal (Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2766/2020-2025

Antragstext:

*Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Streckenabschnitt der Straße Hasbachtal, der sich außerhalb geschlossener Ortschaft befindet, Tempo 50 einzuführen.*

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Streckenabschnitt der Straße Hasbachtal, der sich außerhalb geschlossener Ortschaft befindet, Tempo 50 einzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6.3 Beteiligung der Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg an dem Verfahren zum Ausbau der Grundschule Babenhausen (gem. Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Vollmer [Die Linke] vom 07.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2800/2020-2025

Antragstext:

*Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, wie die Mitglieder der Bezirksvertretung an dem Verfahren zum Ausbau der Grundschule Babenhausen beteiligt werden können.*

Herr John weist darauf hin, dass in der Vorstellung des städtischen Bauprogramms in der gestrigen gemeinsamen Sitzung aller Bezirksvertretungen deutlich geworden sei, dass sich der Ausbau der Grundschule Babenhausen verzögere und erst für 2029 geplant sei. Unabhängig davon sollte die Verwaltung bereits jetzt die Beteiligung der Bezirksvertretung in diesem Verfahren prüfen. Evtl. könne der „Runde Tisch“ wieder aktiviert werden.

Die Bezirksvertretung fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, wie die Mitglieder der Bezirksvertretung an dem Verfahren zum Ausbau der Grundschule Babenhausen beteiligt werden können.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6.4 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern der Grundschulen und Turnhallen und dem Dach des Bürgerzentrums in Dornberg (Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Vollmer [Die Linke] vom 07.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2801/2020-2025

Antragstext:

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Grundschulen und Turnhallen, wie zum Beispiel Schröttinghausen und Babenhausen zu realisieren sind.*

Herr John weist darauf hin, dass für die Installation von Photovoltaik auf allen eigenen städt. Gebäuden bereits ein politischer Beschluss gefasst worden sei. Mit einem separaten Beschluss könnten möglicherweise Gebäude in Dornberg im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden.



Herr Graeser pflichtet Herrn John in dem Maße bei, dass es keine Begrenzung auf Grundschulen und Turnhallen geben solle. Alle städt. Gebäude sollten auf ihre Eignung überprüft werden.

Herr Gieselmann regt an, bei der anstehenden Sanierung des Turnhallendaches in Babenhausen eine zukünftige Photovoltaikinstallation bereits vorzubereiten.

Herr John bittet die Bezirksvertretung sich Gedanken über mögliche Gebäude zu machen. Darüber könne sich dann im Januar 2022 ausgetauscht werden.

Unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungsvorschläge wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit Photovoltaikanlagen auf den Dächern aller städtischen Gebäude im Stadtbezirk Dornberg zu realisieren sind.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6.5**

**Aufstellung weiterer abschließbarer Fahrradboxen an der Haltestelle Lohmannshof der Linie 4 (gem. Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD und Herrn Vollmer [Die Linke] vom 05.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2820/2020-2025

Antragstext:

*Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, an der Endstation der Linie 4 am Lohmannshof weitere abschließbare Fahrradboxen aufzustellen.*

Frau Adamek-Kammerer begründet den vorliegenden Antrag dahingehend, dass E-Bikes und andere hochwertige Fahrräder nicht vor Diebstahl geschützt abgestellt werden könnten.

Herr Berenbrinker unterstützt den Antrag. Er weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung vor einiger Zeit die Errichtung von Fahrradbügeln und Fahrradparkplätzen beschlossen habe. Bisher sei eine Umsetzung nicht erkennbar.

Herr Graeser schlägt vor, die Kosten für die Erstellung von Fahrradboxen zu erfragen.

Herr Steinkühler regt an, dass die Fahrradboxen auch für spontane Nutzungen buchbar sein sollten. Derzeit sei eine Nutzung ausschließlich

über einen Jahresvertrag mit moBiel möglich.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bitte die Verwaltung, an der Endstation der Linie 4 am Lohmannshof weitere abschließbare Fahrradboxen aufzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.6**

**Verkehrssicherung an der Johannisbachbrücke auf dem Fuß- und Radweg an der Wertherstraße (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD und Herrn Vollmer [Die Linke] vom 05.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2821/2020-2025

Antragstext:

*Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, wie eine Entschärfung der Gefahrenlage an der Johannisbachbrücke auf dem Fuß- und Radweg an der Wertherstraße erfolgen kann.*

Herr Graeser merkt an, dass die Straße stadtauswärts gut einsehbar sei. Für ihn sei die Beschilderung eindeutig, hier wären die Fußgänger bevorzugt. Evtl. müsse die Bedeutung der Beschilderung deutlich gemacht werden und die Fahrradfahrenden langsamer fahren.

Herr Steinkühler weist darauf hin, dass der Weg im Sommer sehr zugewachsen und dann nur schwer einsehbar sei.

Herr John bittet die Bezirksvertretung um Abstimmung.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, wie eine Entschärfung der Gefahrenlage an der Johannisbachbrücke auf dem Fuß- und Radweg an der Wertherstraße erfolgen kann.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.7 Hinweisschild auf das Uniparkhaus an der Endstation der Linie 4 "Lohmannshof" (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und SPD und Herrn Vollmer [Die Linke] vom 05.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2822/2020-2025

Antragstext:

*Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, an der Endstation der Linie 4 am Lohmannshof ein Hinweisschild auf freie Parkmöglichkeiten in den Uni-Parkhäusern aufzustellen.*

Herr Graeser bittet darum, zunächst zu klären, ob die Stadt Bielefeld auf nichtstädtische Parkhäuser verweisen dürfe und wenn ja, inwieweit an der Endstation der Linie 4 am Lohmannshof ein Hinweisschild auf freie Parkmöglichkeiten in den Uni-Parkhäusern aufgestellt werden könne. In der Vergangenheit sei bereits die Einrichtung von PKW-Plätzen in der Wendeschleife der Linie 4 gefordert worden und bisher sei nichts passiert.

Herr Steinkühler und Herr Haemisch weisen darauf hin, dass aufgrund der Verkehrssituation und der noch fehlenden Verlängerung der Linie 4 noch keine Parkplätze in diesem Bereich hätten angelegt werden können. Vor diesem Hintergrund sieht Herr Steinkühler die Notwendigkeit, Hinweise auf Parkmöglichkeiten für Auswärtige anzubringen.

Herr Berenbrinker schlägt vor, unter Berücksichtigung der Fragen von Herrn Graeser den vorliegenden Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung zu beschließen.

Die Bezirksvertretung fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen,**

- 1. ob die Stadt Bielefeld auf nichtstädtische Parkhäuser hinweisen darf und**
- 2. wenn ja, inwieweit an der Endstation der Linie 4 am Lohmannshof ein Hinweisschild auf freie Parkmöglichkeiten in den Uni-Parkhäusern aufgestellt werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.8 Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge im Stadtbezirk Dornberg (Antrag von Herrn Kleinholz [Einzelvertreter der FDP] vom 09.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2848/2020-2025

Antragstext:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,*

- 1. an welchen Straßen und in welchen Abschnitten im Bezirk die Möglichkeit besteht zusätzliche Ladesäulen für e-Autos zu installieren*
- 2. wie viele Ladesäulen davon zeitgleich betrieben werden können (Netzkapazität)*
- 3. welche Straßenabschnitte im Bezirk dafür geeignet sind das sog. „Laternenparken mit Lademöglichkeit“ - also Ladesäulen an Straßenlaternen – zu ermöglichen.*

Herr Kleinholz begründet seinen Antrag dahingehend, dass die FDP die Verkehrswende unterstütze. Dies dürfe allerdings nicht nur über Einschränkungen gesteuert werden. Bei der Ausweitung der E-Mobilität müssten auch ausreichend Ladekapazitäten geschaffen werden.

Frau Welscher unterstützt die Ausführungen von Herrn Kleinholz, fordert aber dazu auf, bei einer flächendeckenden Versorgung mit Ladekapazitäten auf einen einheitlichen Anbieter hinzuwirken.

Herr John verweist zum vorliegenden Antrag auf eine Stellungnahme der Verwaltung:

*„Die FDP hat einen gleichlautenden Antrag in nahezu allen Bezirksvertretungen (bisher ohne BV Mitte) gestellt. Zusätzlich wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (AfUK) am 16.11.2021 ebenfalls von der FDP ein ähnlicher Antrag gestellt und in 1. Lesung behandelt. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sind die Stadtwerke Bielefeld zuständig. Der AfUK hat deshalb darum gebeten die Stadtwerke Bielefeld in eine der nächsten Sitzungen einzuladen um zum Sachstand und weiteren Ausbau zur E-Ladeinfrastruktur vorzutragen. Wir bitten diese Information im Rahmen der Behandlung dieses Antrages auch unter dem Aspekt der überbezirklichen/stadtweiten Bedeutung zu berücksichtigen.“*

Herr John schlägt vor, die Verwaltung zu bitten, die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld auch der Bezirksvertretung Dornberg schnellstmöglich zur Kenntnis zu geben.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und schnellstmöglich darüber zu berichten,**

- 1. an welchen Straßen und in welchen Abschnitten im Stadtbezirk Dornberg die Möglichkeit besteht zusätzliche Ladesäulen für E-Autos zu installieren,**

2. wie viele Ladesäulen davon zeitgleich betrieben werden können (Netzkapazität),
3. welche Straßenabschnitte im Bezirk dafür geeignet sind, das sog. „Laternenparken mit Lademöglichkeit“ – also Ladesäulen an Straßenlaternen – zu ermöglichen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 2 gemäß § 36 Abs. 5 GO NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2671/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 2 über die Erhöhung der anteiligen Finanzierung einer Bank an der Ochsenheide aus Bezirklichen Sondermitteln.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

---

*Es erfolgt die Berichterstattung zu TOP 11.  
Die Protokollierung erfolgt im späteren Teil der Niederschrift unter dem  
entsprechenden Tagesordnungspunkt.*

---

## Zu Punkt 8

**Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“)**  
**- Stadtbezirk Dornberg -**  
**Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2660/2020-2025

Herr Naim verdeutlicht anhand einer kurzen Präsentation die wesentlichen Festsetzungen des vorgelegten Bebauungsplanes, der sich vom Entwurfsbeschluss im Wesentlichen nicht verändert habe. Nach der Offenlegung seien keine inhaltlichen Änderungen der Festsetzung erfolgt. Aufgrund behördlicher fachspezifischer Anregungen seien lediglich Anpassungen der Hinweise und Begründung vorgenommen worden. Darüber hinaus sei ebenfalls eine vertragliche Regelung über die Einhaltung der 25%-Quote für den geförderten Wohnungsbau abgeschlossen worden. *(Die Präsentation wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.)*

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1), der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 2), der unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 3), der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 4), der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 5) und der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 6) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.  
 Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1) und der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 2) werden gemäß Anlage A2 teilweise berücksichtigt.  
 Die Stellungnahmen der unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 3), der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 4) und der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 6) werden gemäß Anlage A2 berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 9 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW**

**Zu Punkt 9.1 Umbenennung der Haltestelle "Kerkebrink" in "Hannes Wader Aue"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2774/2020-2025

Herr Adler begründet seine Bürgereingabe und macht die Verbundenheit von Hannes Wader mit dem Stadtbezirk Hoberge-Uerentrup deutlich. Abschließend teilt er mit, dass er die Bürgereingabe auf persönlichen Wunsch von Herrn Wader zurückziehe.

Herr John schlägt vor, im nächsten Jahr gemeinsam mit dem Heimatverein über die Installation eines Hinweisschildes nachzudenken. Dies könne z. B. am Beginn des Poetenweges aufgestellt werden und auf den Weg zur „Hannes Wader Aue“ hinweisen.

**Die Bürgereingabe wurde zurückgezogen.**

---

**Zu Punkt 10 Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Beschluss und Umsetzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2581/2020-2025

Herr John übermittelt die Sorge der Bürgerinitiative Twellbachtal, dass entgegen aller Zusagen eine Buslinie nach Steinhagen nicht umgesetzt werden solle.

Herr Fabian teilt mit, dass der Dritte Nahverkehrsplan (NVP) in Zusammenarbeit mit moBiel erstellt worden sei. Die Einführung einer Querverbindung zwischen Universität und Steinhagen sei fester Bestandteil des NVP. Ihre Realisierung sei in der Umsetzungsstufe Prio 2 vorgesehen. Gegenteiliges sei ihm nicht bekannt. Hinsichtlich der Hintergründe der Priorisierungen verweist er auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung. Sollten sich Änderungen an den Entscheidungsaspekten ergeben, würde der NVP neu aufgestellt werden müssen.

Auf Nachfrage von Frau Zier führt Herr Fabian aus, dass unter Prio 2 die komplette Buslinie nach Steinhagen in einem 1-Stunden-Takt eingerichtet werde. Je nach Nutzung dieser Buslinie sei beabsichtigt, in Prio 5 einen ½-Stunden-Takt einzurichten.

Herr Graeser bewertet den NVP als sehr enttäuschend. Bis auf die Taktverdichtung der Linie 24 bliebe für den Stadtbezirk Dornberg von der großen Verkehrswende nichts übrig. Ein großer Teil der Maßnahmen konzentriere sich auf die Innenstadt. Die Außenbezirke blieben außen vor. Er habe einen NVP erwartet, der übersichtlich und attraktiv sei. Es könnten durchaus Schwerpunkte gesetzt werden, langfristig solle jedoch die Versorgung der gesamten Stadt im Fokus stehen.

Herr Steinkühler kritisiert, dass bis auf die Taktverdichtung der Linie 24 die Forderungen der Bezirksvertretung Dornberg keine Berücksichtigung gefunden hätten. Die Buslinie 224 werde von der Universität, der Gemeinde Steinhagen und der Bezirksvertretung gefordert. Seit Jahren werde alles darangesetzt, die Erschließung durch das Twellbachtal zu ermöglichen. Das Konzept für die Linie 224 beinhalte auch die langfristige Nutzung der jetzigen Baustraße von der Wertherstraße über die Morgenbreede. Auch die Bergstraße über Peter auf'm Berge nach Steinhagen sei so instandgesetzt worden, dass Busse sie befahren könnten. Eine Einstufung in der Prio 2 sei zu spät. Die Medizinische Fakultät habe den Betrieb bereits aufgenommen und werde Zug um Zug ausgebaut. Die Studierenden sollten sich zeitnah auf den Öffentlichen Personennahverkehr einrichten und nicht erst an die PKW-Nutzung gewöhnen. Für ihn sei eine Zustimmung nur möglich, wenn die Einrichtung der Buslinie 224 vorgezogen werde.

Herr Berenbrinker schließt sich der Kritik seiner Vorredner an und äußert seine Verärgerung über die Begründung des Beschlussvorschlages, in der es heiße „Mit Ausrichtung des Busverkehrs auf die Stadtbahnen bildet das ÖPNV-Angebot in Bielefeld schon heute eine hervorragende Alternative zu anderen Verkehrsmitteln.“ Diese Aussage möge für Buslinien im direkten Umfeld der Stadtbahnen zutreffen, aber nicht auf die Außenbezirke. Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel aus Niederdornberg-Deppendorf und Schröttinghausen beklagten nicht nur am Wochenende die mäßige Verbindung mit dem ÖPNV. In diesen Stadtteilen sei man auf ein Auto angewiesen. Seit den 90er-Jahren werde eine entsprechende Erweiterung des ÖPNV in diesen Bereichen gefordert, leider sei davon bis heute nichts umgesetzt worden. Dem NVP werde die CDU-Fraktion in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Herr Kleinholz bewertet die Einführung der Linie 224 mit Blick auf die Entwicklung der Medizinischen Fakultät als viel zu spät. Vor dem Hintergrund, dass der NVP die Planungen für die nächsten 20 Jahre beinhalte, sei das Ergebnis sehr dürftig. Er könne der Beschlussvorlage ebenfalls nicht zustimmen.

Herr Gieselmann weist darauf hin, dass die Universität und die Fachhochschule immer größer würden. Die überschaubaren Wünsche der Bezirksvertretung zum Entwurf des NVP seien überschaubar gewesen. Leider sei davon nichts umgesetzt worden. Folge werde sein, dass die Attraktivität des ÖPNV nachlassen werde. Ansonsten schließe er sich



den vorherigen Stellungnahmen an.

Abschließend macht Herr Fabian nochmal deutlich, dass eine Verdichtung der Linie 57 geplant sei. Der Abendverkehr solle bis Betriebsschluss und an Wochenenden einschließlich Fahrzeiten am Sonntagvormittag ausgeweitet werden.

Die von Herrn John vorgeschlagenen Kenntnisnahme der Beschlussvorlage lehnt die Bezirksvertretung ab. Es besteht der ausdrückliche Wunsch, die Vorlage mit der Begründung abzulehnen, dass die Interessen des Stadtbezirkes Dornberg nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

**Die Bezirksvertretung Dornberg lehnt sodann den Dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld einstimmig ab, weil die Interessen des Stadtbezirkes Dornberg nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.**

---

## Zu Punkt 11

### **Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2477/2020-2025

Herr John berichtet über die gemeinsame Sondersitzung aller Bezirksvertretungen am vorherigen Tag zum „Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms“.

Im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe habe sich die Verwaltung aus gesamtstädtischer Sicht mit dem vorliegenden Bauprogramm auseinandergesetzt. Es umfasse 900 Mio. Euro von denen 400 Mio. Euro bereits verplant seien. Einige Bauprojekte seien bereits angestoßen bzw. weit fortgeschritten. Die Verwaltung habe die Planungsstände der einzelnen Baumaßnahmen im Form einer Grafik sehr anschaulich dargestellt. Darüber hinaus seien Ideen zur Verschlinkung des Vergabeverfahrens präsentiert worden, die von einzelnen Bezirksvertretungen kritisch gesehen worden seien. Hierbei müsse bedacht werden, dass die Bezirksvertretungen bei Vergaben ohnehin nicht involviert seien. In einem beschleunigten Verfahren würden die zuständigen Fachausschüsse das Vergabeergebnis lediglich zur Kenntnis nehmen.

Mit Blick auf die Erweiterung der Grundschule Babenhausen halte er ein beschleunigtes Verfahren für angebracht. Der Bau der Rettungswache im Twellbachtal, neben dem Gerätehaus der Löschabteilung Großdornberg, sei auch beschlossen. Unter Punkt 53 der Auflistung verbirgt sich der Ausbau der OGS an der Grundschule Hoberge-Uerentrup. Dieses Bauvorhaben sei in der Liste nicht explizit aufgeführt, da sich diese Ausbaumöglichkeit erst später ergeben habe. Er schlage vor, einen bekräftigenden Beschluss zum OGS-Ausbau der Grundschule Hoberge-Uerentrup

mit der Forderung der Aufnahme in die Investitionsliste zu fassen. Unerfreulich sei, dass die Erweiterung der Grundschule Babenhausen von der interdisziplinären Arbeitsgruppe auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden sei. Die Verwaltung habe in der gestrigen Veranstaltung glaubhaft versichert, dass keine Schule vergessen werde und zusätzlicher Raumbedarf bei Anmeldespitzen über vorgefertigte Modulbauten abgefangen würde. Der Bau von Schulen in Form von systemischen Bauten, entsprechend dem Vorbild der BGW-Kitas, spare Geld und Planungszeit.

Herr Steinkühler macht deutlich, dass die bisherigen Planungen für die Grundschule Babenhausen vor dem Hintergrund geführt worden seien, dass der Bau einer weiteren Grundschule im Bereich Dürerstraße zu einer Entlastung der Grundschule Babenhausen führen werde. Davon abweichend plane die Verwaltung nun eine Sekundarschule in Gellershagen, so dass mit einer Entlastung der Grundschule Babenhausen nicht zu rechnen sei. Die Probleme würden so für Babenhausen immer weiter zunehmen.

Herr Graeser äußert seinen Unmut darüber, dass seit der Begehung der Grundschule Babenhausen im Jahr 2020 die Platzprobleme hinlänglich bekannt seien. Er habe den Eindruck, dass alle Vorplanungen und Ideen, auch im Hinblick auf die Entwicklung der Leineweberschule, in Vergessenheit geraten seien. Wenn die Planungen wie jetzt vorgelegt umgesetzt würden, würden von der Bedarfsfeststellung bis zu Fertigstellung des Schulgebäudes 10 Jahre vergehen. Mit Blick auf die großen Neubaugebiete in Dornberg und die dann dort lebenden zahlreichen grundschulpflichtigen Kinder würden die Probleme immer größer.

Herr Kleinholz stimmt seinen Vorrednern zu. Weiterhin sei für ihn unklar, welche Art von weiterführenden Schulen geplant seien. Nach bisherigen Erkenntnissen bestehe der Bedarf für Gymnasien, dies sei allerdings nirgends aufgeführt. Einem beschleunigten Verfahren bei Modulbauten unterstütze er. Die Reduzierung von politischer Beteiligung sehe er kritisch. In der Vergangenheit habe es bei Neubauten bereits Fehlplanungen aufgrund mangelnder Beteiligung von Politik und Bürgerschaft gegeben. Hier hätte bei frühzeitiger Beteiligung Zeit und Geld gespart werden können.

Herr Haemisch weist darauf hin, dass die Bautätigkeit in den nächsten 10 Jahren um das Vierfache erhöht werden solle. Auch an der Aufstockung des Personals werde gearbeitet. Für ihn habe die Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes viel zu lange gedauert.

Herr John macht deutlich, dass die Vorlage der Verwaltung lediglich zur Kenntnis zu nehmen sei. Er schlägt vor, über die Erweiterung der OGS in der Grundschule Hoberge-Uerentrup einen zusätzlichen Beschluss zu fassen.

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung nimmt die Drucks.-Nr. 2477/2020-2025 zur Kenntnis.**

**In Anlehnung an den Prüfauftrag der Bezirksvertretung vom 09.10.2021 wird die Verwaltung aufgefordert, die Einbindung der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Grundschule Hoberge-**

**Uerentrup in die OGS-Nutzung, in die Investitionsliste mit aufzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 12

### **Information zur Beteiligung politischer Gremien und Bürger\*innen bei Straßenplanungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2363/2020-2025

Frau Stelbrink bittet um Informationen darüber, unter welchen Voraussetzungen mit der Planung von Maßnahmen ohne politischen Beschluss begonnen werde.

Herr Steinkühler begrüßt zunächst die Beteiligung der Anwohnerschaft bei Straßenplanungen. Er kritisiert allerdings, dass die Politik bei Maßnahmen ohne finanzielle Beteiligung der Anliegerinnen und Anlieger außen vorgehalten werde. Das hieße weiterhin, dass auch die Bürgerinnen und Bürger keine Kenntnis von Straßenbaumaßnahmen direkt vor ihrer Haustür bekämen. Das sei nicht akzeptabel. Er fordere hierzu ebenfalls eine Erläuterung der Verwaltung.

Herr Graeser weist darauf hin, dass bei Straßenplanungen ein transparenter Umgang mit den Maßnahmen dringend erforderlich sei. Die Politik bei Straßenbaumaßnahmen nicht zu informieren, sei inakzeptabel. Dies führe lediglich zur Inakzeptanz einzelner Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Informationsvorlage handele schlägt Herr John vor, die Verwaltung um eine Erläuterung bzw. Konkretisierung der betreffenden Formulierung zu bitten.

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, den folgenden Satz aus der Vorlage zu konkretisieren:

*„Bei Maßnahmen, in denen keine Auslösung einer finanziellen Beteiligung der Anlieger\*innen an den Ausbaurkosten vorliegt, wird auch ggf. ohne vorherigen pol. Beschluss mit der Planung begonnen.“*

**Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Drucks.-Nr. 2363/2020-2025 zur Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 13

### **Bezirkliche Sondermittel**

Über die vorgemerkten Mittelverwendungen in den vergangenen Sitzungen hinaus schlägt Herr John vor, dem Heimatverein Dornberg einen Zuschuss zum geplanten Weihnachtsmarkt in Höhe von 200 € zukommen zu lassen.

Frau Welscher berichtet über den an sie herangetragenen Bedarf der Grundschulen im Stadtbezirk. Bedarfe bestünden für die Bücherei oder die Beschaffung eines Sonnensegels zur Beschattung.

Frau Kleinesdar schlägt vor, am Zechenbach im Wäldchen hinter der Peterskirche eine Bank aufstellen zu lassen. Herr John gibt zu bedenken, dass sich dieser Bereich im Naturschutzgebiet befinden könnte. Er regt an, dass die Verwaltung zunächst die Geeignetheit und die Eigentumsverhältnisse der Fläche ermitteln sollte.

Die Fördervereine der Grundschulen sollen zu gleichen Teilen eine finanzielle Zuwendung erhalten. Sollten die Zuwendungen nicht ausreichend sein, wird um eine entsprechende Rückmeldung gebeten.

Aufgrund der Vorschläge fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Aus den bezirklichen Sondermitteln sind sodann folgende Zahlungen zu veranlassen:**

<b>Bank am Wanderweg „Wittlersweg“</b>	<b>500,00 €</b>
<b>Zuschuss an den Heimatverein Dornberg e. V. für eine Infotafel am Tieplatz in Kirchdornberg</b>	<b>500,00 €</b>
<b>Weiterer Zuschuss für die Erstellung der „Hannes-Wader-Infotafel“</b>	<b>100,00 €</b>
<b>Zuschuss an den Heimatverein Dornberg e. V. für die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes auf dem Tieplatz in Kirchdornberg</b>	<b>200,00 €</b>
<b>Zuschuss für den Förderverein der Grundschule Babenhausen</b>	<b>350,00 €</b>
<b>Zuschuss für den Förderverein der Grundschule Dornberg</b>	<b>350,00 €</b>
<b>Zuschuss für den Förderverein Wellensiekschule</b>	<b>350,00 €</b>
<b>Zuschuss für den Förderverein der Grundschule Schröttinghausen</b>	<b>350,00 €</b>
<b>Zuschuss für den Förderverein der Grundschule Hoberge-Uerentrup</b>	<b>350,00 €</b>
<b>Zuschuss für den Förderverein der Leineweberschule</b>	<b>350,00 €</b>
<b>Bank am Zechenbach</b>	<b>500,00 €</b>

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 13.1 Kulturelle Sondermittel

Nach kurzer Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### Beschluss:

**Die noch zur Verfügung stehenden kulturellen Sondermittel sollen für die Unterstützung der Kirchmusik im Stadtbezirk Dornberg verwandt werden.**

**An folgende Chöre bzw. Fördervereine sollen Zahlungen in gleicher Höhe erfolgen:**

- **Förderverein Kirchenmusik Heilig Geist**
- **Kirchenchor und Posaunenchor Hoberge-Uerentrup**
- **Förderverein für Musik in der Peterskirche Dornberg e. V.**
- **Posaunenchor Babenhausen**
- **Haus Wellensiek**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 14 Bericht aus Arbeitsgruppen

Frau Stelbrink berichtet aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe Kultur am 04.11.2021. In Anlehnung an die erfolgreiche Lesung im September 2021 sei überlegt worden, regelmäßig (vier Mal im Jahr) Kulturveranstaltungen in der Stadtteilbibliothek zu organisieren.

Zum Abschluss dieses Jahres könne noch eine weitere Lesung mit musikalischen Beiträgen zum Beispiel am Donnerstag, den 16.12.2021, in der Stadtteilbibliothek ermöglicht werden. Für diese Lesung wurde Frau Christine Ruis vorgeschlagen. Frau Ruis habe ein Stipendium der NRW Landesregierung erhalten, das ihr die Umsetzung des Projektes „Literarische Hausbesuche“ ermögliche. Weitere Informationen über ihre Arbeit und Ihre Person seien ihrer Homepage [Christine Ruis \(sch.a.l.k.i.n.\) - Künstler/-innen - Kultur und Schule \(kultur-und-schule.de\)](http://sch.a.l.k.i.n.de) zu entnehmen. Bei zukünftigen Veranstaltungen könnten Getränke gereicht werden und evtl. Spenden von Besucherinnen und Besuchern zweckgebunden für die Stadtteilbibliothek verwandt werden.

Herr John ergänzt, dass eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Dornberg im Heimathaus stattfinden könnte. Aufgrund der Personalsituation im Büro des Rates würden die Veranstaltungen von den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorbereitet und organisiert. Am Veranstaltungstag sei die Unterstützung der Quartiershelferin und des Quartiershelfers zugesagt.

Nach eingehender Diskussion wird unter Beachtung der sich abzeichnenden Corona-Situation wird für Dezember 2021 auf eine Kulturveranstaltung verzichtet. Zur Vorbereitung der ersten Veranstaltung im Jahr

2022 wird für den 13.01.2022 eine projektbezogene Arbeitsgruppe vereinbart, zu der auch Herr Koch vom Kulturamt eingeladen werden soll.

Herr Steinkühler schlägt vor, die projektbezogene Arbeitsgruppe per Beschluss mit der Vorbereitung einer Kulturveranstaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen.

Herr John bittet die Bezirksvertretung um Abstimmung.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung beauftragt die projektbezogene Arbeitsgruppe Kultur zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Kulturveranstaltung vorzubereiten.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 15.1 Berichte zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-II und 2021-III (Beschlüsse der BV Dornberg vom 10.06.2021 und 09.09.2021)**

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

*Der Knotenpunkt Schröttinghauser Straße / Beckendorfstraße liegt in der Straßenbaulast von Straßen.NRW. Wir empfehlen, dass die BV Dornberg mit Straßen.NRW Kontakt aufnimmt und die politischen Wünsche gegenüber dem Baulastträger kundtut. Ein Ortstermin mit den o.g. Beteiligten ohne den Baulastträger ist nicht zielführend, da der Baulastträger im Nachgang eines Ortstermins nicht verpflichtet ist, auf die Absprachen bzw. Wünsche einzugehen und bereits mit Schreiben vom 31.03.2021 einen Kreisverkehr ausgeschlossen hat. Ein Projekt zum Rückbau des überdimensionierten Knotenpunktes wird seitens Straßen.NRW angelegt.*

*Darüber hinaus ist der Knotenpunkt kürzlich als aktive Unfallhäufungsstelle in der 3-Jahres-Betrachtung identifiziert worden. Durch diese Tatsache hat die Stadt Bielefeld Einwirkungsmöglichkeiten auf den Knotenpunkt und wird in der nächsten Unfallkommission unter Teilnahme des Baulastträgers Straßen.NRW den Knotenpunkt analysieren und das weitere Vorgehen abstimmen. Der Wunsch eines gemeinsamen Ortstermins wird im Rahmen der Unfallkommission platziert.*

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 15.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/N 8 "Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek" für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek sowie 253. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Hasbachtal/Hollensiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB -Stadtbezirk Dornberg- Entwurfsbeschluss (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 02.11.2021)**

Frau Krumme teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 02.11.2021 den Entwurfsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. II/N8 „Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek“ einstimmig beschlossen habe.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 15.3 Sportplatz Hoberger Feld (Beschluss der BV Dornberg 11.03.2020, Stellungnahme der Schulleitung vom 07.10.2021)**

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichten Stellungnahmen der Verwaltung:

Abschließende Stellungnahme des Umweltamtes vom 18.11.2021 (per Mail)

„Der Landschaftsplan Bielefeld-West der Stadt Bielefeld setzt die Waldfläche einschließlich Bolz-/Sportplatz als Landschaftsschutzgebiet fest. Dieser Landschaftsplan vom 01.09.1999 ist am 06.09.1999 in Kraft getreten. Die letzte Änderung durch Nachtragssatzung vom 08.07.2005 ist am 16.07.2005 in Kraft getreten.

Als kommunale Satzung durch den Rat der Stadt Bielefeld unter Beteiligung der jeweiligen Bezirksvertretungen beschlossen, setzt der Landschaftsplan verbindlich die Abgrenzung von Schutzgebieten fest und bestimmt u.a. Verbote, Entwicklungsziele, Pflegemaßnahmen.

Zudem ist die Fläche im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld als Vorrangfläche für Naturschutz ausgewiesen. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der städtischen Forstabteilung ist eine Erweiterung der Bolzplatz- /Sportflächen in die Waldbereiche mit wertvollem Altbaumbestand nicht genehmigungsfähig.

Die Lage im planungsrechtlich Außenbereich spricht ebenfalls gegen eine Inanspruchnahme von Waldflächen für bauliche Nutzungen.

Den im März 2021 mit Herrn Neum (700.613) bereits abgestimmten Sanierungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an den vorhandenen Anlagen steht jedoch nichts entgegen.“

Mitteilung des Immobilienservicebetriebes vom 18.11.2021 (per Mail)

„Die Außensportanlage ist 1983 vom Förderverein errichtet worden und somit vor Inkrafttreten des Landschaftsplan 1999.“

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.